

<b>Änderungsantrag</b>  Entscheidendes Gremium:  Ersteller: Ortsamt Nordwest 1  Beteiligt:	Datum: 03.11.2010						
<b>Ortsbeirat Warnünde/Diedrichshagen</b>  <b>Beschluss über die Aufstellung, den Entwurf und die Auslegung des Bebauungsplans Nr.01.SO.160"Strandbereich Warnemünde"</b>							
Beratungsfolge: <table border="0"> <tr> <td>Datum</td> <td>Gremium</td> <td>Zuständigkeit</td> </tr> <tr> <td>10.11.2010</td> <td>Bürgerschaft</td> <td>Entscheidung</td> </tr> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	10.11.2010	Bürgerschaft	Entscheidung
Datum	Gremium	Zuständigkeit					
10.11.2010	Bürgerschaft	Entscheidung					

**Beschlussvorschlag:**

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt ergänzt:

1. Der Entwurf wird um zwei dauerhafte Strandversorgungs-/Gastronomiestandorte ergänzt, deren konkrete Lage unter besonderer Beachtung städtebaulicher Gesichtspunkte wie folgt festgelegt wird:

Der erste Standort befindet sich in den Dünen östlich des Strandaufgangs 12 dicht an der Seepromenade unter der sogenannten ‚Solldünen-Kronenbreite‘ von mindestens 35 m gemäß der letzten Stellungnahme des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg . Dieser Standort befindet sich am westlichen Ende einer zentralen Sichtachse vom Leuchtturm kommend die Seepromenade entlang und kann dort mit den Dominanten ‚Samoa‘ und ‚Neptun-Hotel‘ ein platzartiges städtebauliches Ensemble bilden

Der zweite Standort soll sich am westlichen Ende des Geltungsbereichs des B-Planes am Strandaufgang 28 (nach der Neu-Nummerierung) sturmflutsicher auf dem Strand oder in Strandnähe in der Ostsee befinden. Dieser Standort zeichnet sich durch die bereits vorhandene gute verkehrliche Erschließung einschließlich vorhandenem Strandparkplatz in unmittelbarer Nähe und die baulich-räumliche Verbindung zum geplanten Bau Feld am Strandort der ehemaligen Imbiss- und Strandcafé aus und soll an dieser Stelle den städtebaulichen Abschluss des intensiver genutzten Strandbereiches im Übergang zum FFH-Gebiet bilden. Die Erfordernisse des Küsten- und Hochwasserschutzes sind hierbei besonders zu beachten und durch die entsprechende Ausführung der Bebauung zu berücksichtigen.

Zur Sicherheit einer hohen städtebaulich-architektonischen Qualität der beiden dauerhaften Gastronomiestandorte ist die Vergabe der Standorte ein Investorenwettbewerb mit hochbaulichen Entwürfen vorzuschalten.

2. Als Änderung des

Beschlussvorschriften: § 22 Abs. KV M-V , § 3 Abs. 2 BauGB

bereits gefasste Beschlüsse: keine

**Sachverhalt:**

**Finanzielle Auswirkungen:**

**Beratungsverlauf**  
der Vorlage 2010/BV/1348-03 (ÄÄ)

**Beschlüsse:**